




Lieferkettenverantwortung in Österreich

Überblick verschiedener Regulierungsvorhaben zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht im Menschenrechtskontext

Anna Burton, MSc.
Katharina Eggenwerber, MSc.
Melanie Rainer, MSc.
Maria Riegler, MSc.
Prof. Dr. Markus Scholz

Wien,
30.08.2022



 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

**DIE PRAXIS
STUDIERN.**

Fachhochschule für
Management & Kommunikation



AGENDA

1

Fragestellung & Methodik

2

Historische Entwicklung: Due Diligence

3

Aktuelle Debatten zu Lieferkettenverantwortung

4

Umsetzungs- und Erfahrungswerte bestehender Gesetze

5

Relevanz für Österreich und österreichische Unternehmen

6

Schlussfolgerungen

1

Fragestellung & Methodik



Inwieweit ist der Wirtschaftsstandort Österreich von den regulatorischen und ökonomischen Aspekten der bestehenden und geplanten Lieferkettenregulierungen betroffen?

Erfahrungswerte?

Herausforderungen?

Chancen?



Mittels einer systematischen Literaturrecherche wurden Daten im Kontext der unternehmerischen Lieferkettenverantwortung kategorisch aufbereitet. Es wurden öffentlich zugängliche Studien, internationale Medienberichte, Wirtschaftspublikationen, Berichte von NGOs sowie akademische Ressourcen verwendet.

2

Historische Entwicklung: Due Diligence

Due Diligence

- Lat. diligentia = **Sorgfältigkeit und Umsichtigkeit**
- Ursprung im amerikanischen Wirtschafts- und Privatrecht (1933)
- Vier zentrale Anwendungsbereiche: wirtschaftlich, rechtlich, steuerrechtlich und finanziell
- Entwicklung der Sorgfaltspflicht im österreichischen Unternehmens- und Rechtskontext (UGB)

GmbH: „für die **Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers** einzustehen“ (GesRÄG 2007)

AG: „Der **Vorstand** hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses es erfordert“ (Österreichisches Parlament, 2016, § 84)

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)

2011: Protect-Respect-Remedy Referenznahmen

- **31 Leitprinzipien** zum Schutz von Menschenrechten durch Staaten und Unternehmen, basierend auf **drei Säulen**:
 - **Protect**: the state duty to protect human rights
 - **Respect**: the corporate responsibility to respect human rights
 - **Remedy**: access to remedy
- **Unternehmensanforderungen**: Identifikation und Abschätzung negativer Menschenrechtsfolgen, Integration und Umsetzung adäquater Maßnahmen (Risikomanagement), Transparenz und Nachverfolgung der Umsetzungswirksamkeit

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

- Die Leitsätze dienen einer **fokussierteren Beachtung von Menschenrechten und Lieferketten**
- Bieten **sektorenspezifische Leitfäden** für Lieferketten (Textilindustrie, Konfliktmineralien, Rohstoffe, Landwirtschaft und Finanzen)
- **Due Diligence Grundlagen**: Prävention von negativen Effekten auf "Menschen, Umwelt und die Gesellschaft"; verantwortungsvolles Handeln im Rahmen internationaler Standards

2

Historische Entwicklung

Jahr	Land	Regulierung
2010	USA	Dodd-Frank Act (Sektion 1502)
2010	Kalifornien (USA)	California Transparency in Supply Chains Act
2015	Vereinigtes Königreich	UK Modern Slavery Act
2017	Frankreich	Loi de Vigilance
2018	Australien	Australian Modern Slavery Act
2019	Niederlande	Wet Zorgplicht Kinderarbeid
2021	Norwegen	Transparency Act (Åpenhetsloven)
2021	Deutschland	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
2021	Schweiz	Bestimmungen für einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt & Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit
2022	EU	Unternehmensregeln für Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in globalen Wertschöpfungsketten

3

Aktuelle Debatten: Lieferkettenverantwortung

Veröffentlichung: 24.02.2022

Geplantes Inkrafttreten: 2023

Kapitalgesellschaften im Sinne der Bilanz-RL 2013/34/EU
Versicherungs- und Finanzunternehmen rechtsformunabhängig

Anzahl
Unternehmen

- Innerhalb von **zwei Jahren für Unternehmen der Gruppe 1** (500 Mitarbeiter:innen, 150 Mio. EUR Umsatz)
- Innerhalb von **vier Jahren für Unternehmen der Gruppe 2** (in bestimmten Sektoren tätig, 250 Mitarbeiter:innen, 40 Mio. EUR Umsatz)

EU: 9.400
AT: 321

EU: 3.400
AT: 723

= AT: 1.044

- **Betroffene Unternehmen unterliegen folgenden Sorgfaltspflichten:**
 - Einbeziehung der Sorgfaltspflicht in die Unternehmensstrategie
 - Ermittlung von tatsächlichen oder potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umwelt
 - Vermeidung und Abschwächung potenzieller Auswirkungen
 - Einrichtung und Betreuung eines Beschwerdeverfahrens
 - Jährliche Wirksamkeitsüberprüfung
 - Öffentliche Kommunikation der Sorgfaltsprüfung

***Gruppe 1:** Ausarbeitung konkreter **Maßnahmen**, um das **Pariser Übereinkommen**, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, einzuhalten

- **Überwachungs- und Durchsetzungsmaßnahmen:**
 - **Nationale Behörden** als Umsetzungs- und Überwachungsorgane
 - **Zivilrechtliche Haftbarkeit**, nach nationalem Recht, für Schäden (z.B. Geldbußen, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen), wenn Anforderungen zur Vermeidung und Abschwächung potentieller negativer Auswirkungen nicht eingehalten werden
 - **Keine Haftung für Schäden** und mangelnde Präventionsmaßnahmen, welche von **indirekten Lieferkettenpartnern** verursacht wurden

Die **Sanktionen durch nationale Gesetzgebung** sollen wirksam, verhältnismäßig, abschreckend sowie am Unternehmensumsatz orientiert sein.

■ Reaktionen von Wirtschaftsverbänden und NGOs:

- Nationale Umsetzungsfreiheit kann zu **innereuropäischem Wettbewerb** führen
- Große Unternehmen könnten ihre **Verantwortung auf KMU abwälzen** (auch wenn KMU nur indirekt betroffen sein können)
- Lediglich **0,1 % aller österreichischen Unternehmen betroffen**
- Keine Sanktionen bei **Verletzung der Klimaschutzpflicht** vorgesehen (Gruppe 1)
- **Kurzfristige Lieferant:innenbeziehungen** sind von Regelung ausgeschlossen
- **Unklare Begriffsdefinitionen** (z.B. "Wertschöpfungskette") im EK-Vorschlag

4

Umsetzungs- und Erfahrungswerte bestehender Gesetze

4

Umsetzungs- und Erfahrungswerte

Regulierung	Land / Datum	Sachlicher Anwendungsbereich				Persönlicher Anwendungsbereich				Sorgfaltspflicht		Überwachung und Durchsetzung		
		Sklaverei / Menschenhandel	Kinderarbeit	Weitere soziale Belange	Umwelt	Unternehmen, die im Land tätig sind	KMU direkt betroffen	KMU indirekt betroffen	Größenkriterien ¹	Berichtspflicht	Weitere Pflichten	Name and Shame	Finanzielle Sanktionen	Weitere Sanktionen
California Transparency in Supply Chains Act	Kalifornien (USA), 2012 (Inkrafttreten)	✓	✓	✗	✗	✓	✗	✓	Umsatz > 92,1 Mio. EUR	✓	✗	✓	✗	✗
UK Modern Slavery Act	Vereinigtes Königreich, 2015 (Inkrafttreten)	✓	✗ ²	✗	✗	✓	✗	✓	Umsatz > 43,2 Mio. EUR	✓	✗	✓	✗	✗
Loi de Vigilance	Frankreich, 2017 (Inkrafttreten)	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	> 5.000 Mitarbeitende in FRA oder > 10.000 Mitarbeitende weltweit	✓	✓	✗	✓	Strafr. und zivilr. Haftung
Modern Slavery Act	Australien, 2019 (Inkrafttreten)	✓	✗ ²	✗	✗	✓	✗	✓	Umsatz > 68,6 Mio. EUR	✓	✗	✓	✗	✗
Wet Zorgplicht Kinderarbeid	Niederlande, 2019 (Verabschiedung)	✗	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✗	✓	✓ ³	✓	✓	Strafr. Haftung

¹ Originalbeträge in EUR umgerechnet; Wechselkurse von 13.04.2022.

² Ausschließlich die „schlimmsten Formen“ von Kinderarbeit sind erfasst.

³ Bei begründetem Verdacht muss ein Aktionsplan erstellt und umgesetzt werden.

4

Umsetzungs- und Erfahrungswerte

Regulierung	Land / Datum	Sachlicher Anwendungsbereich				Persönlicher Anwendungsbereich				Sorgfaltspflicht		Überwachung und Durchsetzung		
		Sklaverei / Menschenhandel	Kinderarbeit	Weitere soziale Belange	Umwelt	Unternehmen, die im Land tätig sind	KMU direkt betroffen	KMU indirekt betroffen	Größenkriterien	Berichtspflicht	Weitere Pflichten	Name and Shame	Finanzielle Sanktionen	Weitere Sanktionen
Transparency Act	Norwegen, 2021 (Verabschiedung)	✓	✓ ⁴	✓	✗	✓	✗	✓	2 der 3 Kriterien: > 50 Mitarbeitende, > 7,3 Mio. EUR Umsatz, > 3,7 Mio. EUR Bilanzsumme	✓	✓	✗	✓	✗
Bestimmungen für einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt	Schweiz, 2022 (Inkrafttreten)	✓	✓	✓	✓	✓	✗ ⁵	✓ ⁶	> 500 Mitarbeitende (in Risikosektoren > 250 Mitarbeitende), > 19,8 Mio. EUR Bilanzsumme, > 39,5 Mio. EUR Umsatz	✓	✓	✗	✓	✗
Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz	Deutschland, 2023 (Inkrafttreten)	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	Ab 2023: > 3.000 Mitarbeitende ab 2024: >1.000 Mitarbeitende	✓	✓	✗	✓	Ausschluss von öffentl. Aufträgen

⁴ Zur wirksamen Abschaffung der Kinderarbeit beitragen
⁵ Werden Produkte oder Dienstleistungen offensichtlich unter Kinderarbeit hergestellt, müssen auch KMU besondere Sorgfaltspflichten erfüllen.
⁶ Wenn relevant und verhältnismäßig.

5

Relevanz für Österreich

- Vom EK-Vorschlag nur wenige österr. Unternehmen direkt betroffen:
 - 321 Unternehmen aus Gruppe 1
 - 723 Unternehmen aus Gruppe 2
- Österreichische Wirtschaftsstruktur:
 - 99,6 % aller österreichischen Unternehmen sind KMU
 - Hohe Exportrate an Investitionsgütern; Mehrheit der Exporteure sind KMU
 - Deutschland als wichtigster Handelspartner

➔ Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Risiken für KMU:
 - hoher relativer Verwaltungsaufwand
 - Abwälzung der Verantwortung von größeren Unternehmen auf KMU
 - Als Zulieferer kurz- und mittelfristig mit Lieferkettenregulierungen konfrontiert, ohne davon profitieren zu können

Legistische Auswirkungen auf österreichische Unternehmen

- **DE:** Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (tritt am 1.1.2023 in Kraft)
 - unmittelbare (=direkte) Zulieferer fallen in den Anwendungsbereich
 - mittelbare Zulieferer bei "substantiiertes Kenntnis" über Menschenrechtsrisiken
- **FR:** Loi de vigilance (2017 in Kraft getreten)
 - direkte und indirekte etablierte Geschäftsbeziehungen
- **NL:** Wet Zorgplicht Kinderarbeid (2019 verabschiedet)
 - alle Unternehmen, die Produkte in die Niederlande liefern
- **EU:** EK-Richtlinienvorschlag
 - Geschätzt 0,06 % der österr. Unternehmen direkt betroffen
 - KMU indirekt betroffen (als Zulieferer großer Unternehmen)



6

Schlussfolgerungen

Effektivität bisheriger Lieferkettenregulierungen

Herausforderungen

- **Sachlicher Geltungsbereich eingeschränkt:** Menschenrechtsverstöße bisher häufig limitiert auf Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit; Umweltauswirkungen kaum berücksichtigt
- **Persönlicher Geltungsbereich:** KMU weitgehend ausgeschlossen, nur als Zulieferer betroffen
- Fokus bisheriger Regulierung vielfach auf Transparenz und Berichtslegung (Wahrnehmung als Check-Box-Aufgabe anstelle umfassender Integration in Unternehmensstrategie und Managementsysteme)
- Teilweise fehlende Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen
- Uneinheitlichkeit der Regulierungen

Chancen

- Verstärkte Sensibilisierung für das Thema
- Harmonisierung der Wettbewerbsverhältnisse innerhalb der EU

Herausforderungen für österreichische Unternehmen

- Österreichische Unternehmen sind bisher zwar **als Zulieferer** von Lieferkettensorgfaltspflichten **betroffen**, können aber nicht von den positiven Reputationseffekten und anderen Vorteilen profitieren
- Zulieferer sind zum Teil **gleichzeitig von mehreren unterschiedlichen Lieferkettengesetzen** betroffen
- Nichtbeachtung des Themas birgt Risiko der Auslistung als Zulieferer
- Umsetzung der Sorgfaltspflicht erfordert zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen

Chancen für österreichische Unternehmen

- Mögliche unternehmerische Vorteile aus Lieferkettenverantwortung:
 - Reputationsgewinne
 - Pflege von Stakeholder-Beziehungen (Wissensaustausch)
 - Risikoanalyse ermöglicht Evaluation von Lieferant:innenbeziehungen und Optimierung von Prozessen
 - Niedrigere Kapitalkosten
- Lieferkettenverantwortung als **strategischer Vorteil**
 - Unternehmerische Verantwortung für Menschenrechts- und Umweltthemen wird voraussichtlich weiter an Relevanz gewinnen
 - Frühe Beschäftigung mit dem Thema kann Vorreiter-Vorteile bringen
 - Empfehlung: Mehraufwand nicht als Verwaltungsaufwand, sondern als langfristige **Investition** betrachten

Vielen Dank!



Maria Riegler

Research Associate & PhD Candidate

University of Applied Sciences Vienna

Institute for Business Ethics and Sustainable Strategy (IBES)

Währinger Gürtel 97, 1180 Wien, Austria

 maria.riegler@fh-wien.ac.at

 <https://ibes.fh-wien.ac.at/en/>

 twitter.com/mariariegler

 <https://www.linkedin.com/in/maria-riegler/>

Melanie Rainer

Research Associate & PhD Student

University of Applied Sciences Vienna

Institute for Business Ethics and Sustainable Strategy (IBES)

Währinger Gürtel 97, 1180 Wien, Austria

 melanie.rainer@fh-wien.ac.at

 <https://ibes.fh-wien.ac.at/en/>

 twitter.com/MelRne

 <https://www.linkedin.com/in/melanie-rainer/>